Kontrollorgane der deutschen Schulen

(Ernannt mit Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 11409/2022 vom 30. Juni 2022)

Organ Nummer 8

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2024

Der Schulsprengen Bozen Stadtzentrum hat am 14.11.2023 das Finanz- und Investitionsbudget für die drei Finanzjahre 2024-2026 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen

Das Kontrollorgan hat sich am 14.11.2023 in Videokonferenz versammelt und hat **das Finanzbudget 2024** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Schulprogramm erstellt.

Die **Einnahmen** für das Jahr 2024 betragen insgesamt 199.726,57 Euro (positive Gebarungsanteil)

Die Ausgaben für das Jahr 2023 betragen insgesamt 199.726,57 Euro (negative Gebarungsanteil)

Die Schule hat für das Finanzjahr 2024 kein **Investitionsbudget** vorgesehen. Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets für die Jahre 2024-2026 ab.

Bozen, den 14.11.2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Thomas Kleon Thalmann Ulrike